

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 5/2013 – 2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.04.2014

Tagungsort: Lesehalle, Sundstraße, Lensahn

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
 02. Gemeindevertreter Roland Gangl
 03. Gemeindevertreter Hinrich Höper
 04. Gemeindevertreterin Petra Klemens
 05. Gemeindevertreter Axel Köhn
 06. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
 07. Gemeindevertreter Jens Puschmann
 08. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
 09. Gemeindevertreter Eckhard Röder
 10. Gemeindevertreter Dirk Sarau
 11. Gemeindevertreter Christian Schöning
 12. Gemeindevertreter Werner Steffen
 13. Gemeindevertreter Jan Westensee
- Gleichstellungsbeauftragte Frau Klein
Bürgermeister Klaus Winter
Büroleitender Beamter Dieter van Bühren
Frau Wüsthoff als Protokollführerin

11 Zuhörerinnen und Zuhörer

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Hansen, Langneff,
Schröder und von Ludowig

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Bürgermeister Schüller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er eröffnet die Sitzung.

Die Fraktion Sozial und Gerech stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Ausschussbesetzung. Herr Winter verliest diesen Antrag und bittet Herrn Gangl um Begründung der Dringlichkeit.

Herr Gangl begründet den Antrag der SuG damit, dass eine ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung erst im Mai geplant war. Durch die überraschende Einladung zu dieser Gemeindevertreterversammlung war es der SuG nicht möglich, eine rechtzeitige Vorlage einzureichen. Aus Sicht der SuG ist die Dringlichkeit gegeben, da ansonsten eine korrekte Besetzung der Ausschüsse vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung nicht möglich ist.

Nach kurzer Diskussion sind sich alle Anwesenden einig, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Vorlage erarbeiten soll, aus der die künftigen Ausschussbesetzungen hervorgehen. Diese Vorlage soll mit der Einladung verschickt werden.

Herr Gangl zieht daraufhin den Antrag der SuG zurück.

Änderungen und Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
 - Begründung der Dringlichkeit
 - Genehmigung der verkürzten Ladungsfrist
3. Schadensfallregulierung „Haus der Begegnung“
4. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

erkundigt sich, wie die Entschädigungssumme, die die Provinzial angeboten hat, zu Stande gekommen ist. Herr Winter verweist hierzu auf die Tagesordnung und wird unter Punkt 3 näheres erläutern.

Zu Punkt 2: Eröffnung der Sitzung

- **Begründung der Dringlichkeit**
- **Genehmigung der verkürzten Ladungsfrist**

Herr Winter teilt mit, dass die Verwaltung mit der Provinzial Verhandlungen zur Schadensregulierung im Brandfall Haus der Begegnung geführt hat und diese in den nächsten Tagen eine entsprechende Vereinbarung vorlegen wird. Insoweit ist die kurzfristige Einberufung der Gemeindevertretung unabdingbar und die Ladungsfrist nicht einhaltbar gewesen.

Einstimmig stimmen alle Gemeindevertreter der verkürzten Ladungsfrist zu.

Zu Punkt 3: Schadensfallregulierung „Haus der Begegnung“

Herr Winter spricht zunächst der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn, aber auch den weiteren an der Löschung des Hauses der Begegnung beteiligten Wehren, seinen Dank aus. Ohne deren vorbildlichen Einsatz wären der Schießstand sowie die Kegelbahn nicht zu halten gewesen.

Herr Winter teilt mit, dass nach seiner Information die Kriminalpolizei derzeit mit 70%iger Wahrscheinlichkeit von Brandstiftung ausgeht. Die Baustelle ist derzeit abgesperrt. Voraussichtlich ab 06. Mai soll dort aufgeräumt sowie die Wände und das Fundament des abgebrannten Teils abgebrochen werden.

Als erste Maßnahme soll die Brandschutzmauer zum Bestandsobjekt saniert sowie das Dach im Bereich Sanitär und Schießstand abgedichtet werden, um so eine Minimierung des Schadens im Bestandsgebäude zu erreichen.

Für die Vereine sind die Sportanlagen ab ca. Juni wieder nutzbar. Die dort entstandenen Vermögensschäden werden über die Versicherung ersetzt.

Herr Winter übergibt das Wort an Herrn van Bühren. Herr van Bühren verweist auf seine Vorlage und führt aus, dass es für die Regulierung des Schadens drei Varianten gibt.

Die Variante 1 sieht den vollen Aufbau des Gebäudes in der dagewesenen Form vor. Hier würde die Versicherung die vollen Kosten übernehmen.

Die Variante 2 sieht eine pauschale Abfindungszahlung ohne Bauverpflichtung vor, das heißt, die Gemeinde Lensahn müsste keinerlei Wiederherstellung betreiben.

Und die Variante 3 sieht eine pauschale Entschädigungszahlung mit Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren in abgeschwächter Form vor. Hierbei verpflichtet sich die Gemeinde Lensahn zum Aufbau eines Gebäudes, welches in Art und Nutzung an das alte Haus der Begegnung angelehnt sein muss, aber nicht identisch errichtet werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante 3 zu bevorzugen. Hier bestünde die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Lensahner Bedürfnisse zu planen. In der Vergangenheit hat sich anhand der Belegungszahlen gezeigt, dass der Saal zu groß dimensioniert war und die Gaststätte kaum noch Zulauf hatte. Dieses könnte nunmehr korrigiert werden. Bei Annahme der Variante 3 wäre der Bauantrag im Vorfeld mit der Versicherung abzustimmen um keine Abzüge bei der Entschädigungssumme von 1,265 Mio. € zu riskieren, sollte das neue Gebäude zu sehr vom Altbestand abweichen. Die Kosten für einen entsprechenden Neubau eines kleineren Saales sowie einer nichtgewerblichen

Küche wurden mit einem Architekten entwickelt und scheinen insoweit realistisch.

Die Verwaltung erhofft sich mit dem Bau eines kleineren Saales dessen Ausnutzung steigern zu können (Konfirmationen, Hochzeiten, Geburtstage etc.) und so die hohen Defizite, welche der große Saal sowie die gewerbliche Gaststätte in den vergangenen Jahren eingefahren haben, zu reduzieren.

Ansonsten verweist Herr van Bühren auf seine Vorlage und bittet die Anwesenden ihm Fragen zu stellen.

Frau Klemens erkundigt sich, ob die Versicherung eine geringere Entschädigung auszahlt, sollten die Baukosten der Variante 3 unter 1,265 Mio. € liegen. Herr van Bühren führt hierzu aus, dass es sich um eine pauschale Entschädigungszahlung mit Bauverpflichtung in Anlehnung an das alte Gebäude handelt. Dies bedeutet konkret, dass bestimmte Einrichtungen, etwa eine angemessene Küche oder Bühne vorhanden sein müssen. Ansonsten würde die Versicherung die insoweit ersparten Kosten abziehen.

Herr Puschmann führt an, dass für seine Fraktion die Vorgaben schon sehr konkret sind und die SPD-Fraktion insoweit wenig Gestaltungsspielraum sieht. Dieses findet in seiner Fraktion so wenig Zustimmung.

Herr van Bühren weist daraufhin, dass lediglich die Größe des Saales mit weniger als 200 Personen festgelegt wäre. Die räumliche Gestaltung ist völlig offen.

Herr Röder führt aus, dass ein kleinerer Saal für knapp unter 200 Personen völlig ausreichend erscheint. Aus seiner Sicht ist der Brand insoweit als Glücksfall zu betrachten, da der Saal sowie die Gaststätte in den vergangenen Jahren sehr hohe Defizite eingefahren haben. Man sollte hieraus seine Lehre ziehen und kleiner bauen.

Es folgt eine Diskussion über die zukünftige Gestaltung des Gebäudes sowie die Frage der räumlichen Ausstattung. Ebenso wird diskutiert, ob ein Architektenwettbewerb sinnvoll erscheint.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss einstimmig:

Ein neuer Saal mit bedarfsgerechter Küche und Nebenräumen wird gebaut. Dazu wird der Bürgermeister ermächtigt, mit der Provinzial-Versicherung einen Vertrag über die Zahlung einer Entschädigungssumme von 1,265 Millionen Euro zuzüglich Entschädigung für das Inventar sowie gemeindlicher Verpflichtungen zum Neubau eines Saales mit Nebenräumen und bedarfsgerechter Küche abzuschließen.

Zu Punkt 4: Anfragen und Mitteilungen

Herr Winter teilt mit, dass am Montag um 18.00 Uhr die Abschlussveranstaltung zum Zukunftskonzept Daseinsvorsorge in der Aula stattfinden wird. Über eine rege Beteiligung würde er sich freuen.

Herr Schöning erkundigt sich nach dem Stand Brücke Museumshof. Herr Winter teilt mit, dass der Beschluss des Hauptausschusses hinfällig ist, da es keine Eigentumsübertragung gegeben hat und die Brücke durch den Eigentümer des Hofes errichtet wird.

Bürgervorsteher

Protokollführerin